



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 30. JUNI 2025

Sommeröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Während den Schulferien, vom **Montag, 7. Juli 2025, bis Freitag, 8. August 2025**, sind die Büros der Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Montag:	08.00 bis 11.30 Uhr	13.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag:	08.00 bis 11.30 Uhr	nachmittags geschlossen

Nach Vereinbarung sind auch Termine ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Ab Montag, 11. August 2025, gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten. Der Gemeinderat und die gesamte Gemeindeverwaltung wünschen Ihnen schöne und erholsame Sommertage.

Gemeinderat - Sommerferien

Auch der Gemeinderat macht Sommerferien. Während den Schulferien fallen die Gemeinderatssitzungen vom 14., 21. und 28. Juli 2025 aus.

Sperrung Bodenächerstrasse für Deckbelagseinbau

Die Bauarbeiten für die Sanierung der Bodenächerstrasse befinden sich in der Schlussphase. In der Woche vom 14. Juli sind die letzten Belagsarbeiten vorgesehen. Für den abschliessenden Einbau des Deckbelags auf der Fahrbahn ist **am Freitag, 18. Juli 2025, ab 06.00 Uhr, eine komplette Sperrung der Bodenächerstrasse zwischen Buchenweg und Landstrasse erforderlich**. Die Sperrung wird am Samstag, 19. Juli 2025, um 08.00 Uhr, wieder aufgehoben.

Die Arbeiten erfordern trockenes und warmes Wetter. Bei schlechter Witterung muss der Deckbelagseinbau mit Strassensperrung auf den Montag, 21. Juli 2025, ab 06.00 Uhr, bis Dienstag, 22. Juli 2025, 08.00 Uhr, verschoben werden.

Nach der Aufhebung dieser Sperrung kann die Bodenächerstrasse wieder durchgehend befahren werden, unter Berücksichtigung des Fahrverbots (ausgenommen Zubringer).

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmenden und Anstössenden um Nachsicht für die unvermeidbare Behinderung und danken für Ihr Verständnis. Für Fragen steht die Abteilung Bau und Planung unter 056 298 03 00 oder bauverwaltung@untersiggenthal.ch gerne zur Verfügung.

Baubewilligungspflicht zusätzliche Beschattungssysteme auf Attikageschoss

In der Regel gelten bei einem Attikageschoss zusätzliche Beschattungssysteme, welche mit einer fixen Konstruktion auf der Terrasse stehen oder mit festen Führungsschienen und Stützpfeuern oder auch Rückhaltevorrichtungen mit der übrigen Gebäudekonstruktion verbunden sind, als bewilligungspflichtig. Diese fliessen in die Berechnung der zulässigen Attikagrundfläche mit ein.

Keine Anrechnung zur Attikagrundfläche erfolgt, wenn es sich um eine Gelenkarmmarkise handelt ohne Abstützung, da diese kein Witterungsschutz darstellt und bei zu starkem Wind / Regen eingefahren wird. Bei einem Sonnenschirm, welcher bei Wind und Regen eingeklappt wird, handelt es sich um eine temporäre Beschattung. Auch Partyzelte oder provisorisch angebrachte Planen / Segel zum Schutz vor Sonne als Beschattung bei einem einzelnen Anlass, sind nach Beendigung dessen wieder zurückzubauen, da diese bei Wind auch eine zusätzliche Gefahr darstellen und baubewilligungspflichtig sind. Wir danken für Ihr Verständnis.

Baubewilligungen

Nach erfolgter Prüfung hat die Abteilung Bau & Planung folgende Baubewilligung erteilt:

- Reto und Nicole Emmenegger; Gartengestaltung mit Pools, Bachstrasse 36